

## **Richtlinie der Jugendfinanzen**

Über die Finanzen der Vereinsjugend entscheidet das Jugendprasidium in eigener Sache. Die Verwendung der Mittel bezweckt den Aufbau, Erhalt und die Forderung des Kinder- und Jugendsports im USV TU Dresden e.V.

### **Aufteilung der Mittel**

Die Verteilung der Mittel der Vereinsjugend ergibt sich aus folgender Struktur:

- Sonderausgaben
- Forderfond der Vereinsjugend
- Aufteilung auf die Abteilungen

Über Sonderausgaben und den Forderfond der Vereinsjugend entscheidet nach Antrag das Jugendprasidium. Der Forderfond umfasst 25% der Mittel der Vereinsjugend nach Abzug der Sonderausgaben.

Nach Abzug aller bewilligten Ausgaben werden die verbliebenen Mittel anteilig in die Abteilungen ausgeschüttet. Als Verteilungsschlüssel dienen die Kinder- und Jugendanteile im Gesamtverein des letzten Geschäftsjahrs.

### **Forderfond der Vereinsjugend**

Über die Finanzen des Forderfonds der Vereinsjugend entscheidet nach Antrag, unter Verwendung des Formblatts, das Jugendprasidium in eigener Sache. Die Verwendung der Mittel bezweckt maßgeblich den Aufbau, Erhalt und die Forderung des Kinder- und Jugendsports im USV TU Dresden e.V.

Der Bewilligungszeitraum für Mittel aus dem Forderfond umfasst das laufende, sowie das letzte Geschäftsjahr. Mittel dürfen somit ausdrücklich auch für bereits aufgelaufene Kosten bewilligt werden.

Die Forderhöhe beträgt anteilig, maximal 50% der veranschlagten Projektkosten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Geschäftsstelle des USV TU Dresden e.V. Die entstandenen Kosten, deren antragsgemaße Verwendung und alle weitere Forderungen des Projekts sind dabei zu belegen. Die tatsächliche Forderhöhe (Auszahlung) ergibt sich bei abschließender Abrechnung mit der Geschäftsstelle des USV TU Dresden e.V. Der Forderbetrag berechnet sich dann aus der *bewilligten Forderquote* der aufgelaufenen Kosten. Der Forderbetrag darf jedoch den rechnerischen Forderbetrag bei Bewilligung nicht überschreiten. Eine Überforderung des Projekts wird durch Kürzung des Forderbetrags ausgeschlossen.

Bewilligte Mittel, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraums abgerufen und vollständig abgerechnet wurden, fallen erneut den Mitteln der Vereinsjugend zu.